

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ab morgen, 01.09.2023 tritt das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Die folgenden Empfehlungen zum Datenschutz, betreffend Beschaffung und Bearbeitung von Personendaten von Patientinnen und Patienten im Rahmen von Behandlungen, richten sich an freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen.

Dieses Gesetz stärkt vor allem die Selbstbestimmung über die eigenen Daten von natürlichen Personen, indem diejenigen Personen, welche Personendaten beschaffen und bearbeiten zu erhöhter Transparenz verpflichtet und die Rechte der natürlichen Personen erweitert werden.

Von Relevanz für Pflegefachpersonen sind insbesondere folgende Punkte:

- erweiterte Definition der besonders schützenswerten Daten um genetische und biometrische Daten
- Ablösung des Registers der Datensammlungen durch die Einführung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten
- Einführung der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Einführung einer Meldepflicht für Datenschutzverletzungen
- Verschärfung der Strafbestimmungen bei Datenschutzverletzungen

Die oben erwähnten Punkte sind eine kurze Zusammenfassung der neuen Empfehlungen zum revidierten Datenschutzgesetz. Das gesamte Dossier «[Empfehlungen zum Datenschutz](#)» finden Sie auf der curacasa Homepage, sowie auch die benötigten [Formulare](#), welche Sie sich als PDF-Datei herunterladen können.

Wir hoffen Sie mit diesen, von Juristen erarbeiteten Unterlagen, entlasten zu können und sind bei weiteren Fragen gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

**Fachverband freiberufliche Pflege Schweiz Curacasa** | Elfenstrasse 19 / Postfach 1010 | 3006 Bern  
Telefonzentrale 031 356 90 03 | [info@curacasa.ch](mailto:info@curacasa.ch) | [www.curacasa.ch](http://www.curacasa.ch)